



Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.

Beitrag: **Erbschaftssteuer: Die absurden Reformpläne der Bundesregierung**

Bericht: Sonia Mikich, Kim Otto, Markus Schmidt, Kim Otto

Datum: 06.07.2006

Sonia Mikich: "Aber es gibt noch mehr Murks, die gerade beschlossene neue Erbschaftssteuer. Am Sterben war nichts zu rütteln, aber das Erben lässt sich ändern. Die große Koalition will die Erbschaftssteuer nächstes Jahr kräftig senken. Die Begründung kennen wir inzwischen: Damit die Erben unter dieser Belastung ihren Betrieb nicht schließen müssen und Arbeitsplätze wegfallen. Im Leben nicht, sagt ein interner Vermerk des Bundesfinanzministeriums, ausgerechnet. Kim Otto und Markus Schmidt haben erstaunliches herausgefunden."

Auftreten und Aussehen stimmen, der Mann ist reich, superreich, Reeder in Hamburg. Was überrascht ist seine politische Einstellung, er will die Steuern für die Reichen erhöhen. Überzeugungsarbeit am Telefon:

Peter Krämer, Unternehmer: "Wenn wir die Fakten nehmen, dass im letzten Jahr 200 Milliarden Euro, vererbt wurden und nur drei Milliarden Steuern gezahlt wurden, dann entspricht das einer Quote von 1,5 Prozent. 1,5 Prozent sind nur an Erbschaftssteuern fällig geworden und da, meine ich, haben wir einen gewaltigen Nachholbedarf."

Passieren wird jetzt das Gegenteil. Wenn demnächst in Deutschland wieder reiche Firmenpatriarchen sterben, dann können die trauernden Erben Milliarden sparen. Dann nämlich, wenn sie das Betriebsvermögen zehn Jahre lang nicht antasten übt der Staat Steuerverzicht. Ein Paradestück von besonders gelungenem Lobbyismus. Die hohe Erbschaftssteuer sei ein Jobkiller, gefährde den Fortbestand hunderter von Familienbetrieben, besonders im Mittelstand. So zogen die Verbandssprecher jahrelang durch die Lande.

Ludwig Georg Braun, DIHK Präsident: "Ohne Zweifel ist es wichtig, dass das Erbschaftssteuerrecht modernisiert wird, um Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten."

Hanns-Eberhard Schleyer, Generalsekretär Zentralverband Deutsches Handwerk: "Es ist gerade für die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe oft ein finanzielles Problem, für den Übernehmer, diese Erbschaftssteuerschuld dann auch tatsächlich leisten zu können."

Ludolf von Wartenberg, BDI-Hauptgeschäftsführer: "Ich habe das gehört, dass es Fälle gegeben hat, wo dann im Endeffekt die finanziellen Mittel nicht ausgereicht haben, die Erbschaftssteuer zu bezahlen."

Aber konnten Erben tatsächlich das Geld nicht aufbringen, mussten kleine und mittlere Betriebe dicht machen? Hier im Finanzministerium haben die Beamten das Argument geprüft. Sie haben die Wirtschaftsverbände nach Beispielen gefragt, sie haben in den Statistiken gesucht, sie haben in allen Bundesländern nachgeforscht. Gefunden haben sie nichts. Nur, veröffentlichen durften sie das verblüffende Ergebnis nicht.

Zitat aus dem MONITOR zugespielten internen Vermerk: "Die immer wieder vorgetragene Behauptung, die Erbschaftssteuer gefährde den Fortbestand mittelständischer Familienunternehmen, ist bisher durch keinen konkreten Fall belegt."

Wie ist das nun mit dem Firmensterben? Wir fragen die Lobbyisten.

Reporter: "Kennen Sie denn Beispiele, wo Unternehmen in Schwierigkeiten geraten sind?"

Ludwig Georg Braun, DIHK Präsident: "Ich persönlich vielleicht, ich persönlich nicht, aber ich könnte Ihnen viele Betriebsberater des Handwerks nennen, die Ihnen auch konkrete Fälle nennen können."

Hanns-Eberhard Schleyer, Generalsekretär Zentralverband Deutsches Handwerk: "Es hat keinen Fall einer Insolvenz gegeben."

Ludolf von Wartenberg, BDI-Hauptgeschäftsführer: "Man wird schlecht sagen können, alleine wegen der Erbschaftssteuer, das glaube ich auch nicht."

Wir fragen den Steuerexperten, der die Bundesregierung berät.

Prof. Lorenz Jarass, Fachhochschule Wiesbaden: "Es war diese generelle Propaganda, es gibt angeblich Hunderte und Tausende von Fällen, wo mittelständische Betriebe zusammengebrochen und geschlossen worden sind, weil diese Erbschaftssteuerzahlung so unerträglich hoch gewesen sei, und deshalb müsse man das Gesetz einführen. Es gibt nicht einen derartig nachgewiesenen Fall. Und trotzdem führt man das Gesetz ein!"

Auch das Argument Nummer zwei, die Erbschaftssteuer sei zu hoch, hält der Unternehmer Krämer für an den Haaren herbeigezogen. Er mag nicht verstehen, warum ein glücklicher reicher Erbe geschont werden soll.

Peter Krämer, Unternehmer: "Der Erbfall ist der reine Zufall. Es ist völliger Zufall, ob Sie jetzt Erbe eines reichen Mannes oder eines armen Mannes sind. Das heißt es ist ein Geschenk eigentlich. Und wir haben ja auch die Schenkungssteuer. Insofern brauchen wir auch die Erbschaftssteuer. Deutschland hat im internationalen Vergleich wirklich extrem niedrige Erbschaftssteuern."

Er als reicher musste nur wenige Prozent seines Betriebsvermögens abführen. Das Bundesfinanzministerium hat einmal ausrechnen lassen, wie hoch die Belastung im internationalen Vergleich ausfällt, bezogen auf einen mittelständischen Durchschnittsbetrieb. Mit 3,77 Prozent liegt Deutschland vergleichsweise niedrig. Warum also das Steuergeschenk an die Familienbetriebe? Wir fragen im Bundesfinanzministerium.

Reporter: "Warum macht man diese Reform?"

Barbara Hendrix, Bundesfinanzministerium: "Um Arbeitsplätze zu sichern im Fall des Betriebsübergangs."

Reporter: "Aber die sind ja gar nicht gefährdet."

Barbara Hendrix, Bundesfinanzministerium: "Das behaupten Sie, es gibt sicherlich eine ganze Menge Unternehmen, die einfach nicht fortgeführt werden, auch wenn sie nicht in die Insolvenz gehen."

Reporter: "Ja, aber Ihr eigenes Ministerium kommt zu dem Ergebnis, dass die Grundlage, die Grundthese, dass Betriebe aufgegeben werden müssen aufgrund der Erbschaftssteuer, dass die These nicht belegbar ist."

Barbara Hendrix, Bundesfinanzministerium: "Es ist jedenfalls so, dass wenn Erbschaftssteuer gezahlt werden muss, ein Liquiditätsverlust zu Lasten des Unternehmens eintritt und dieser kann sich negativ auf Arbeitsplätze auswirken."

Schmerzhafter Liquiditätsverlust, weil die Erbschaftssteuer sofort auf einen Schlag bezahlt werden muss? Offenbar kein großes Problem, so fanden die Beamten in ihrem internen Vermerk heraus. Für diesen Fall – so war es schon immer ...

Zitat: "... kann die Steuer auf bis zu 10 Jahre gestundet werden, im Erbfall zinslos. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis kaum Gebrauch gemacht."

Die Erbschaftssteuerreform, ein dickes Geschenk der Bundesregierung zugunsten einiger weniger. Denn es sind die superreichen Familienunternehmer und die Besitzer großer Aktienpakete, die am nachhaltigsten von der Neuregelung profitieren können, wenn sie in Zukunft vererben. Beispielsweise die Aldi-Brüder, die Familie Quandt, die Familie-Herz, die Familie Braun, Otto Oetker und Oppenheim, um einige zu nennen, die in Deutschland über milliardenschwere Betriebsvermögen verfügen.

Prof. Lorenz Jarass, Fachhochschule Wiesbaden: "Mit diesem neuen Gesetz werden im Wesentlichen reiche Unternehmer begünstigt. Diejenigen, die jetzt für ihr Betriebsvermögen Begünstigungen bekommen, werden alles unternehmen, dass ihr Privatvermögen zukünftig als Betriebsvermögen deklarieren."

Der Steuerexperte Jarass befürchtet, dass mit der Reform der Erbschaftssteuer die Basis entzogen wird. Er hat für Monitor einmal ausgerechnet, wie hoch das Steuergeschenk bezogen auf die nächste Erbengeneration mindestens ausfallen wird.

Prof. Lorenz Jarass, Fachhochschule Wiesbaden: "Die Bundesregierung verzichtet in den nächsten 30 Jahren auf mindestens 50 Milliarden Euro Steuereinnahmen, mit einem Federstrich, ohne Not."

Vor Jahren hat Reeder Krämer seine Erbschaftsteuer bezahlt. Wirtschaftlich zugrunde gerichtet hat sie ihn nicht. Damals erbte er elf Schiffe, heute fahren 37 für ihn.
